



Antrag AN 072/2016/14-19
Status: öffentlich
erstmalig eingereicht am: 07.04.2016
aktuell eingereicht am: 07.09.2016

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Veränderung Haushaltssatzung (2)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	10.10.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

„§5

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.“

wie folgt zu ändern:

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.“

Sachverhalt:

Die hohen Investitionen der Gemeinde lassen hier weniger Spielraum zu.
Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

Antragskopie (2)